



Verband Bildung und Erziehung

VBE - Verband Bildung und Erziehung - Westfalendamm 247 - 44141 Dortmund
Per Telefax

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Frau Astrid Hopstein-Menn
Referat II.1.D.2
Platz des Landtags

40221 Düsseldorf

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer,
Erzieherinnen und Erzieher im DBB
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Westfalendamm 247
44141 Dortmund
Telefon 0231.43 38 61-63
Telefax 0231.43 38 64
Internet <http://www.vbe-nrw.de>

2.10.1998
be/wy

Sehr geehrte Frau Hopstein-Menn,

wie mit Schreiben vom 1.10.1998 angekündigt, erhalten Sie anliegend die
Stellungnahme des Referates Sozialpädagogische Fachkräfte im VBE,
Landesverband Nordrhein-Westfalen, zum „Gesetzentwurf Drittes Gesetz zur
Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des
Kinder- und Jugendhilferechts Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder -GTK -“.

Mit freundlichem Gruß

gez. Udo Beckmann
Vorsitzender

Anlage





Stellungnahme des Referates Sozialpädagogische Fachkräfte im VBE Landesverband Nordrhein-Westfalen

zum

Gesetzentwurf

Drittes Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -

Grundsätzlich haben die Tageseinrichtungen für Kinder auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren.

Als familienergänzende Einrichtungen müssen sie sich sowohl im erzieherischen wie im organisatorischen Bereich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Der Kindergarten ist eine sozialpädagogische Einrichtung und hat einen eigenständigen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag im Elementarbereich des Bildungssystems (KJHG).

Kindertageseinrichtungen heute sind soziale Dienstleistungsunternehmen und arbeiten familienergänzend und familienunterstützend. Sie bieten bedarfsgerechte Öffnungszeiten, Über-Mittag-Betreuung, Ganztagsbetreuung in Tagesstätten, Kommunikationszentren für Eltern, Integration von Behinderten, Öffnung in das Gemeinwesen u.v.m.

Die Trias Bildung, Betreuung und Erziehung erfordert hierbei von den pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen ein hohes Maß an Professionalität.

Deshalb begrüßt der VBE es grundsätzlich, wenn der Gesetzgeber gesellschaftliche Veränderungen aufgreift und eine Umwandlung von der Angebotsform in Kindertageseinrichtungen hin zur bedarfsorientierten Struktur anstrebt. Auch Konsolidierungsanstrengungen in vertretbarem Maße steht der VBE positiv gegenüber. Sie dürfen allerdings nicht auf Kosten von Kindern, Eltern und Erziehern gehen.

Der VBE setzt sich mit dem vorgelegten Gesetzentwurf des GTK kritisch auseinander. Allerdings sind dieser Gesetzentwurf und die Änderungen in der BKVO eindeutig geprägt durch finanzielle Einsparungsvorgaben und bieten nicht die Qualitätssicherung, um den gesetzlichen wie den gesellschaftlichen Auftrag erfüllen zu können.

Stellungnahme zu konkreten Novellierungsabsichten

§ 16 GTK

Der VBE begrüßt die Abkopplung der Sachkosten von den Personalkosten. Wir halten die vorgesehenen Ansätze der Pauschalen wie sie im Entwurf zur BKVO, § 2

ausgewiesen sind für praktikabel und begrüßen den § 2 a, BKVO, welcher den Verwendungsnachweis vorsieht.

§ 17 GTK

Der VBE spricht sich generell gegen eine Erhöhung der Elternbeiträge aus. Bildung und Erziehung müssen auch im Elementarbereich für Eltern finanzierbar sein. Mit der in § 17 vorgesehenen Koppelung der Elternbeiträge an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst gibt nach Ansicht des VBE der Gesetzgeber seine Verantwortung an die Tarifparteien ab. Es besteht die Gefahr, daß bei Beitragserhöhung die Eltern ihren Unmut dann an die Erzieherinnen vor Ort richten, „denn weil sie eine Gehaltserhöhung erhalten, müssen die Eltern für ihren Kindergartenplatz mehr zahlen.“

§ 18 Abs. 5 GTK

Die Deckelung des Fördervolumens für Plätze für Kinder unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder lehnt der VBE ab. Dies läuft der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zuwider und entspricht nicht dem Wohl der betroffenen Kinder.

§ 21 GTK

Der VBE begrüßt grundsätzlich, daß innovative Wege in der Weiterentwicklung der Konzepte in den Tageseinrichtungen gesucht, erprobt und gegangen werden können.

In den letzten Jahren hat es bereits zahlreiche Modelle gegeben, die zu vielfältigen neuen Betreuungsformen geführt haben. Der VBE fordert, daß diese erfolgreichen Modelle ohne Einschränkung weiterlaufen können ohne unter die 20 Prozent Vorgabe zu fallen.

Der VBE befürchtet allerdings, daß diese Erprobungsregelung zum jetzigen Zeitpunkt keine wirklichen Handlungsspielräume und echte Innovation zur Verbesserung der bedarfsgerechten Formen in Tageseinrichtungen eröffnet. Hier wird unter dem eindeutigen Finanzdruck, unter dem der Gesetzentwurf steht, pädagogische Kompetenz nicht gefragt. Deshalb lehnen wir die Erprobungsregelung zu diesem Zeitpunkt und unter diesen Rahmenbedingungen ab.

Personalkostenreduzierung in den Jahren 1999 und 2000

Die vorgesehenen Einsparungen in Höhe von 431 Mio. DM bedeuten, daß etwa 4500 bis 6000 Erzieherinnen und Ergänzungskräfte von Kündigungen und nicht gewünschter Teilzeit betroffen sein werden. Es handelt sich hier vor allen Dingen um Frauenarbeitsplätze. Ein Beruf, der bisher noch eine Existenzgrundlage für Frauen bildete, wird radikal abgewertet. Das Einkommen vieler Frauen liegt dann an der Grenze zur Sozialhilfe.

BKVO, Art. 1, Abs. 7 und 8 einschließlich Tabelle in der Anlage

Die Tabelle in der Anlage zur BKVO enthält Wochenarbeitszeitkontingente als Obergrenze für Kindergartengruppen mit geteilter Öffnungszeit. Dieses öffentliche Budget für Fach- und Ergänzungskräfte, welches sich an den Kopffzahlen der Kinder festmacht, die am Nachmittag zurück in den Kindergarten kommen, kann nicht als sachgerecht angesehen werden. Es trägt nicht den

pädagogischen Auftrag des Kindergartens, Bildung, Erziehung und Betreuung zu gewährleisten, Rechnung.

Der VBE weist auf den Festvortrag von Dr. Jürgen Rolle hin, den dieser auf dem Kindergartentag Nordrhein-Westfalen am 21. Juni 1989 in Hamm - ausgerichtet vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - gehalten hat. In seinem Vortrag hat Dr. Rolle den Lebensraum von Kindern beschrieben, die Welt, in der Kinder sich „aufhalten müssen, weil sie keine Wahl haben.“ Er folgerte daraus, was Kinder in der heutigen Zeit brauchen und was daher Aufgabe von institutioneller Betreuung, Bildung und Erziehung ist. Da die Rede von Dr. Rolle nachzulesen ist, wollen wir an dieser Stelle verzichten, näher darauf einzugehen. Wir wollen hier nur festhalten, daß wir mit Dr. Rolle einig sind.

Die Qualität des Elementarbereichs im Bildungssystem ist abhängig von der Qualifikation, des Engagements und der Motivation des Fachpersonals. Die Qualität der Kindertagesstätten kann nicht erhalten oder gar gesteigert werden, wenn die personellen Rahmenbedingungen nicht stimmen.

Die in der Tabelle (Anlage zur BKVO) aufgeführten Fach- und Ergänzungskraftstunden als Obergrenze verändern die personellen Rahmenbedingungen entscheidend. Sie sind weder rechnerisch nachzuvollziehen, noch sind sie in der Praxis durchführbar.

- Der Tabelle ist eine Wochenöffnungszeit von 35 Stunden zugrunde gelegt. Weitaus die meisten Kindergärten haben bereits verlängerte Öffnungszeiten. Es ist weiter nicht bedacht, daß kombinierte Einrichtungen Öffnungszeiten zwischen 42,5 und 50 Stunden haben. In diesen Einrichtungen wird von allen dort beschäftigten Erzieherinnen und Ergänzungskräften im Schichtdienst gearbeitet, sonst wären die Aufgaben auch bei dem augenblicklich noch gültigen Personaleinsatz nicht leistbar.
 - Es wird im Entwurf ausgeführt, das Budget enthalte bereits die Vor- und Nachbereitungszeiten für das eingesetzte Personal. Vor und Nachbereitungszeiten sind Zeiten, in denen nicht mit dem Kind gearbeitet wird. In diese Zeiten fallen Teambesprechungen, Planung der pädagogischen Arbeit, Fallbesprechungen, Elterngespräche, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Anleitung und Ausbildung von Praktikantinnen. Dafür ist in den vorgeschlagenen Arbeitszeitkontingenten keine Zeit bzw. viel zu geringe Zeit vorgesehen.
- In einem der aufgeführten Fälle wird durch das Budget nicht einmal die Öffnungszeit abgedeckt.
- Es kann auch nicht die Freistellung der Leiterin von der Gruppenarbeit dem Budget zugerechnet werden. Diese Freistellung ist gedacht für administrative Arbeit, die zugenommen hat und weiter zunehmen wird, da
1. die Träger im Zuge der Verwaltungsvereinfachung mehr Verantwortung nach unten delegieren
 2. die Sachkostenpauschale zu erhöhtem administrativen Aufwand vor Ort führt.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß das vorgesehene Zeitbudget gravierende Einschnitte in die Qualität der Arbeit in Kindergärten und Kindertagesstätten zur Folge haben wird:

- Es wird keine Einzelförderung von Kindern mehr geben

- Die notwendige individuelle Zuwendung zu den Kindern wird drastisch reduziert
- Elterngespräche und Elternberatung werden wegfallen
- Planung der pädagogischen Arbeit wird eingeschränkt
- Ausbildung und Anleitung von Berufspraktikanten ist nicht mehr möglich.

Bei plötzlichem Ausfall einer Kraft besteht für die kleinen Einrichtungen die Gefahr, die Gruppe schließen zu müssen.

Nach Ansicht des VBE werden die Träger auch von der möglichen Ausnahmeregelung für die Personalstundenbemessung wenig Gebrauch machen, da sie aufgrund des § 18, 18 a die geplanten Reduzierungen der Trägeranteile nur erhalten, wenn das vorgesehene Einsparvolumen erreicht wird.

Zusammenfassung

Der vorliegende Gesetzentwurf ist geprägt von finanziellen Erwägungen. Er ignoriert die gesellschaftlichen Veränderungen, denen Familien und Kinder unterworfen sind. Es geht um die Zukunftssicherung unserer Kinder. Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen und Dienstleistungsunternehmen für Familien. Wir erinnern noch einmal an den Festvortrag von Dr. Jürgen Rolle am 21. Juni 1998 bei dem Kindergartentag NRW:

Unter der Frage „Was brauchen Kinder“ führte er aus: „Zunächst das Wesentliche, ... Kinder brauchen Menschen... Sie brauchen am dringendsten Zeit und Zuwendung von diesen Menschen...“

Dies ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und der dazugehörenden BKVO in Frage gestellt.

- Er geht auf Kosten von Familien, die finanziell auf Dauer mehr belastet werden. Ob und inwieweit die Öffnungszeiten dann noch wie bisher bedarfsgerecht angeboten werden können, ist sehr fraglich.
- Er geht auf Kosten der Kinder, die nicht mehr die Rahmenbedingungen in Tageseinrichtungen vorfinden können, wo es das Spiel, wo es die Erzieherinnen gibt, die Zeit für sie haben, wo es Freiräume zum Entdecken, Begreifen der Umwelt gibt, wo ihre Bedürfnisse im Vordergrund stehen.
- Er geht auf Kosten der Gesellschaft in unserem Land, denn Bildung fällt gnadenlos dem Rotstiftediktat dieser Landesregierung zum Opfer. Opfer, Bildung, die für die Zukunft unseres Landes und der dort lebenden Menschen eines der wichtigsten Exportgüter der Zukunft ist, wird radikal abgebaut, obwohl NRW im Bundesvergleich bereits im hinteren Drittel liegt, im internationalen Vergleich die Bundesrepublik insgesamt ebenso.
- Er geht auf Kosten der Erzieherinnen, deren Berufsstand als pädagogische Fachkraft im Kontext des Bildungssystems radikal abgewertet wird und auf Zukunft nicht einmal eine Existenzgrundlage bildet.
- Er geht auf Kosten der Glaubwürdigkeit der Politik, wenn das Ziel die Schaffung von Arbeitsplätzen ist und trotzdem 4000 Stellen einfach abgebaut werden.
- Er geht auf Kosten der Qualität der Tageseinrichtungen für Kinder und sprengt die Trias Bildung - Betreuung und Erziehung hin zu Verwahren.

Der VBE fordert und tritt ein

- für zwei Fachkräfte pro Gruppe

- ein Drittel der Arbeitszeit als Vor- und Nachbereitungszeit für das pädagogische Personal
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung
- Freistellung der Leiterin von der eigenen Gruppenleitung entsprechend ihren Führungsaufgaben
- ausreichende räumliche und zeitliche Voraussetzungen für Kinder, Eltern und Personal
- die Anhebung der deutschen Ausbildung der Erzieher/innen auf Fachhochschulniveau.

2.10.1998